

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 190.

Montag den 22. August 1870.

(297—3)

Rundmachung.

Beim k. k. Zeug- und Artillerie-Commando Nr. 10 zu Stein in Krain werden

zwei Diurnisten

aufzunehmen gesucht.

Jeder derselben erhält ein Taggeld von 80 kr. oder 24 fl. monatlich.

Bewerber um diese Stellen haben ihre Zeugnisse über bisherige Verwendung den eigenhändig zu schreibenden Aufnahmsgesuchen beizulegen.

Jene derselben, welche außer der deutschen auch der slovenischen Sprache mächtig sind, erhalten den Vorzug.

Stein, am 17. August 1870.

Vom k. k. Zeug- und Artillerie-Commando Nr. 10.

(299—1)

Nr. 632.

Lieferungs-Ausschreibung.

Wegen Sicherstellung des Bedarfes an Infanteriebekleidungen, dann Schreib-, Zeichen- und sonstigen Verbrauchs-Materialien für das Schuljahr 1870/71 wird am

17. September 1870

beim k. k. Marine-Akademie-Commando in Fiume eine Offert-Verhandlung abgehalten werden.

Die Lieferungs-Gegenstände sind:

1. Gruppe: Fußbekleidungen und deren Reparaturen.
- 2., 3., 4., 5. und 6. Gruppe: Schreib- und Zeichen-Materialien.
7. Gruppe: Brennholz, Steinkohlen und Betenstroh.
8. dto. Seife, Farben, Fette, Badschwämme und Stearinkerzen.
9. dto. Verschiedene Materialien zur Instandhaltung des Hauses und der Boote.
10. dto. Besen und Bürsten.
11. dto. Glas-Waaren.
12. dto. Quecksilber und Eisen.
13. dto. Tischgeschirre.
14. dto. Riemen.

Diejenigen, welche sich an dieser Lieferung zu betheiligen wünschen, werden hiemit eingeladen, ihre nach dem in den unter Einem verlaublichen Bedingungen enthaltenen Formulare verfaßten, gestempelten und versiegelten Offerte längstens

bis 17. September 1870,

10 Uhr Vormittag, beim k. k. Marine-Akademie-Commando zu überreichen.

Die übrigen Bedingungen dieser Lieferung, sowie die näheren Angaben der Gattung und Menge der zu jeder der Eingangs erwähnten 14 Gruppen gehörenden einzelnen Artikel können aus den beim k. k. Militär-Hafen-Commando in Pola und Seebezirks-Commando in Triest, dann bei den Handels- und Gewerbekammern in Wien, Graz, Laibach, Klagenfurt, Triest, Fiume, Agram, Prag, Pest, Zara, Rovigno und Brinn zu diesem Behufe vorliegenden allgemeinen Bedingungen eingesehen werden.

Fiume, am 17. August 1870.

Vom k. k. Marine-Akademie-Commando.

(290 a—2)

Nr. 6337.

Rundmachung.

Als Maschinen-Jungen werden in Sr. Maj. Kriegs-Marine aufgenommen: Jünglinge, welche das 14. Lebensjahr erreicht und das 16. nicht überschritten haben, sittlich unbeanstandet, physisch kräftig entwickelt sind und in jedem Falle gut lesen, schreiben und mit den vier Grund-Operationen rechnen können.

Bereits erlangte Fertigkeit in einer in das Maschinenfach einschlägigen Profession gewährt bei gleichen Ansprüchen erhöhte Aussicht auf Aufnahme.

Die Maschinen-Jungen werden in einer eigenen Schule in Pola in allen einem Maschinen-Führer zu wissen notwendigen handwerksmäßigen Geschicklichkeiten und Kenntnissen ausgebildet, um nach Vollendung der Schuljahre als Maschinen-Unteroffiziere in Sr. Maj. Kriegs-Marine verwendet zu werden, und erhalten nebst der vollständigen Bekleidung und den normalmäßig festgesetzten Verpflegungsbeiträgen, eine tägliche Löhnung von 14 Kreuzer Oesterr. Währung.

Diesem Gesuche sind beizulegen:

- a. Der Tauf- oder Geburts- und Heimatschein;
- b. ein von einem graduirten Militär-Arzte ausgestelltes Zeugniß über die Körpertauglichkeit;
- c. die allfälligen Schulzeugnisse;
- d. ein von der zuständigen politischen Behörde ausgestelltes Zeugniß über sittliches und moralisches Wohlverhalten;
- e. einen legalisirten Revers folgenden Inhalts:

Revers.

Mit Zustimmung meines mitgefertigten Vaters (meines mitgefertigten Vormundes und mit Genehmigung der Ober-Vormundschaft) verpflichte ich mich aus eigenem Antriebe, für den Fall meiner Aufnahme als Maschinen-Junge freiwillig in die k. k. Kriegs-Marine einzutreten, so bald ich in Bezug auf Alter und körperliche Eignung dem hiesür maßgebenden Bestimmungen des Wehrgesetzes entspreche.

Ich verpflichte mich ferner, nach erfolgter Affentirung meine ganze Wehrpflicht, somit 10 Jahre in der Kriegs-Marine präsent zu dienen, unterziehe mich freiwillig allen mir wohlbekannten Bestimmungen, welche in den organischen Vorschriften für die Maschinen-Mannschaft des Matrosen-Corps

(298—3)

Rundmachung.

Zur Deckung des Pferdebedarfes der k. k. Armee sind die Pferde-Affent-Commissionen Nr. 6 in Graz mit der Filiale in Klagenfurt, dann Nr. 7 in Laibach aufgestellt worden, und wird erstere Cavallerie-Remonten und schwere Zugpferde, letztere bloß schwere Zugpferde ankaufen.

Die Ankaufspreise sind:

Für Cavallerie-Remonten	mit dem Maße von	pr. Stück
14 Faust 3 Zoll		180 bis 200 fl.
15 " — "		200 " 225 "
15 " 1 "		220 " 230 "
15 " 2 " und darüber		240 " 260 "

Für schwere Zugpferde	mit dem Maße von	pr. Stück
15 Faust 1 Zoll		200 bis 225 fl.
15 " 2 " und darüber		225 " 235 "

Für Stangenpferde, u. z. für jedes fünfte von besonderer Qualität 250 fl.

Für leichte Zugpferde, wenn der Ankauf solcher angeordnet werden sollte,

mit dem Maße von	14 Faust 3 Zoll	160 fl.
15 " — "		170 "

Das Minimal-Alter für Reit- und Zugpferde ist das vollendete fünfte Jahr, das Maximal-Alter für Reitpferde das vollstreckte achte bis neunte, und für Zugpferde das vollstreckte zwölfte Jahr.

Der Ankauf hat bei den Affent-Commissionen am 13. August 1870 begonnen und wird:

- in Graz an jedem Montag, Mittwoch und Samstag von 7 Uhr Früh an im Etablissement des Staatshengsten-Depots (Karlau),
- in Klagenfurt an jedem Donnerstag um 2 Uhr Nachmittags, dann an jedem Freitag von 7 Uhr Früh bis Mittag im ehemaligen Stallonhofs,
- in Laibach täglich von 8 Uhr Früh an im Hofraume des Gasthauses zur „Stadt Görz“ an der Triester Straße fortgesetzt werden.

Vom k. k. General-Commando Graz

am 14. August 1870.

bezüglich der Maschinen-Jungen enthalten sind, insbesondere aber der Schul- und Schiffs-Ordnung. Ich bin in genauer Kenntniß, daß die in meiner Eigenschaft als Maschinen-Junge zugebrachte Zeit mir zur Militär-Dienstzeit nicht gerechnet wird, und daß diese letztere erst vom Tage der Affentirung zählt, endlich, daß ich in dem Falle, als ich wegen unzweifelhaft erwiesenen Mangels an Fähigkeiten, wegen anhaltenden Unfleißes, wegen schlechter Aufführung oder strafgerichtlicher Behandlung meinen Angehörigen zurückgegeben werde, dennoch verpflichtet bin, für jedes in meiner Eigenschaft als Maschinen-Junge vollstreckte oder auch nur begonnene Jahr über die gesetzliche Einien-Dienstpflicht hinaus Ein Jahr im Präsenzstande nachzubienen, sobald ich durch späteren freiwilligen Eintritt oder im Wege der regelmäßigen Stellung in das Heer oder die Kriegs-Marine gelange, und ich unterziehe mich auch diesen Bestimmungen freiwillig.

N, am ten 18 . . .

Mitfertigung des Vaters
(Vormundes und der
Ober-Vormundschaft)

Unterschrift des
Revers-Ausstellers.

(Legalisirungs-Clausel.)

Bewerber, welche bei der Ueberprüfung in Pola von der Commission als untauglich zur Aufnahme anerkannt werden sollten, werden sofort den Eltern oder Vormündern zurückgestellt.

Die Kosten für den Hin- und Rück-Transport trägt das Marine-Alexar.

Wien, im Juli 1870.

Vom k. k. Reichs-Kriegs-Ministerium.
(Marine-Section.)

Oznanilo.

Da se bodo omislili konji, kar jih potrebuje c. kr. armada, ste postavili se asentbeni komisiji in sicer štev. 6 v Gradcu s podružnico v Celovcu, in štev. 7 v Ljubljani, katerih prva kupavala bo konje za konjike, in teške vozne konje, zadna pa le teške vozne konje.

Jemali se bodo po tej ceni:

Konji za konjike,	ki merijo	za enega
14 pesti 3 palce		po 180 do 200 gold.
15 " — "		" 200 " 225 "
15 " 1 palec		" 220 " 230 "
15 " 2 palca in čez		" 240 " 260 "

težki vozni konji,	ki merijo	za enega
15 pesti 1 palec		po 200 do 225 gold.
15 " 2 palca in čez		" 225 " 235 "

ojnični konji in sicer vsak peti posebne kakšnosti po 250 gold.

lahki vozni konji, če bo ukazano jih kupavati,

ki merijo

14 pesti 3 palce po 160 gold.

15 " " 170 "

Najmanjša starost za jezdne in vozne konje je izpolnjeno peto leto, največja starost za jezdne konje izpolnjeno osmo leto do devetega, in za vozne konje izpolnjeno dvanaajsto leto.

Obe asentbeni komisiji bote 13. avgusta 1870 priče kupavati in vrševale to delo

v Gradcu vsaki ponedeljek, vsako sredo in saboto od sedmih zjutraj v poslopji državne žrebčarije (v Karlau),

v Celovcu vsaki četrtek ob dveh popoldne, potem vsaki petek od sedmih zjutraj do poldneva v prejšnjem „Stallonhofu“,

v Ljubljani vsaki dan od osmih zjutraj na dvorišču gostilnice k „Stadt Görz“ na Tržaški cesti.

C. kr. glavno poveljstvo v Gradcu.

dne 14. avgusta 1870.